

ENTSCHEIDUNGSBEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 1-217-0, Prinzenhof/Nassauerallee

1. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Es handelt sich bei dem Plangebiet um Teilflächen der städtischen Grünanlage "Moritz-Park". Die unmittelbar an die Straße "Prinzenhof" angrenzenden Flächen werden bereits heute zu einem Teil als öffentlicher Kinderspielplatz genutzt. Dieser Kinderspielplatz soll gegenüber dem Bestand erweitert werden. Dazu sind zum einen bisher durch den Bebauungsplan nicht erfaßte Teilflächen des Moritz-Parkes in den Bebauungsplan einzubeziehen, zum anderen ist in einem Bereich die Widmung der Grünfläche als öffentliche Parkanlage umzuwandeln in eine Widmung als Kinderspielplatz. Die beabsichtigte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes führt nur zu einer geringfügig anderen Nutzung der Flächen. Es handelt sich beim Moritz-Park und insbesondere bei diesem Teil des Moritz-Parkes bereits heute um eine intensiv genutzte innerstädtische Grünanlage, die teilweise schon lange als Kinderspielplatz genutzt wird. Hier beginnt der vielbegangene Fußweg zum Kermisdahl, hier ist durch den schon vorhandenen Kinderspielplatz und die übrigen Nutzer des Parkes aus den umliegenden, dicht bebauten Innenstadtzonen der Stadt Kleve bereits heute eine intensive Nutzung vorhanden.

2. Verbindliche Bauleitplanung

Das Planverfahren hat zum Ziel, den seit dem 21.05.1991 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1-089-2 in einer Fläche von ca. 250 qm zu ändern und um eine Fläche von ca. 1.000 qm zu erweitern.

3. Begründung der Planinhalte und textlichen Festsetzungen

Entsprechend dem vorhandenen Bestand wird die Fläche weiterhin als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet, zusätzlich wird das Symbol Kinderspielplatz für die beabsichtigte Nutzung eingefügt.

4. Verkehrerschließung

Die Flächen werden wie bisher über die von der Nassauerstraße und von der Straße "Prinzenhof" ausgehenden Fußwege erschlossen.

15

5. Berücksichtigung von Belangen der Natur und Landschaft

Die Flächen sind heute eine intensiv genutzte Park- und Grünanlage. Insofern wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. An dieser Nutzung wird sich nichts ändern, so daß negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht zu erwarten sind. Der Bebauungsplan berührt nicht das Landschaftsschutzgebiet Kermisdahl, das erst jenseits des angrenzenden Fußweges zum Kermisdahl hin beginnt.

6. Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Kosten

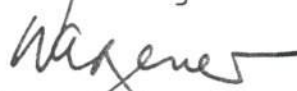
Für die Errichtung des Kinderspielplatzes sind besondere Ver- und Entsorgungsanlagen nicht erforderlich. Die Kosten der Errichtung und Erneuerung des Kinderspielplatzes betragen 116.500,-- DM.

Aufgestellt:

Kleve, den 07.09.1994

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Wagner)

Der Stadtdirektor
Az.: 60/1-217-0

Kleve, 19.09.1994

Diese Entscheidungsbegründung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Kleve vom 07.09.1994

Im Auftrag



Gehört zur Verfügung der
Bezirksregierung Düsseldorf

vom 28.10.1994 A.Z. 35-2-12.25
(Kleve, 1-217-0)